



Inhalt:

1. **Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 01.02.2018**
2. **Verbandsgemeinde Westliche Börde: Hinweisbekanntmachung 4. Änderung der Verbandssatzung des WAZV Bode Wipper**
3. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren 2018**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 01.02.2018

Die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag, den 01.02.2018 um 13.00 Uhr, im Beratungsraum KsB AöR, Geschäftsbereich Hoheitliche Verwaltung, Schwimmbadstr. 2 a in 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2017
3. **Informationsvorlagen**
 - 3.1 Ergebnis der Wahl des Beschäftigtenvertreters im Verwaltungsrat der KsB AöR 2018/KsB/031
 - 3.2 Entwicklung der Kostenüberdeckung/Kostenunterdeckung zum 31.12.2016 2018/KsB/032
4. **Beschlussvorlagen**
 - 4.1 Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 2018/KsB/033
 - 4.2 Änderung der Benutzungsordnungen für die Umladestation „Wolmirstedt“ einschließlich Kleinannahmestellen sowie der Umladestation „Wanzleben“ einschließlich Kleinannahmestellen 2018/KsB/034
5. **Mitteilungen des Vorstandes**
6. **Anträge, Anfragen, Anregungen**

Nichtöffentlicher Teil

- 7.-7.3 **Nichtöffentliche Beschlussvorlagen 2018/KsB/035; 2018/KsB/036; 2018/KsB/037**
8. **Informationsvorlage 2018/KsB/038**
9. **Mitteilungen der Verwaltung**
10. **Mitteilungen des Vorstandes**
11. **Anträge, Anfragen, Anregungen**

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walker
Vorsitzender

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 den Beschluss über die 4. Änderung der Verbandssatzung gefasst. Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 21.12.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 50/2017 am 22.12.2017 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter. Zudem liegt das Amtsblatt im Sekretariat des WAZV „Bode-Wipper“ am Schütz 2 in 39418 Staßfurt aus.

Trink- und Abwasserverband

Die Verbandsgeschäftsführerin



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Ihnen die im Jahr 2018 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.

Trinkwasserentgelte (TW)

1. Trinkwasserverbrauch je cbm 1,16 € zzgl. 7 % MwSt. 1,24 €/cbm
2. Monatlicher Grundpreis 9,27 € (bis Q3 4 = 2,5) zzgl. 7 % MwSt. 9,92 €
(Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen des TAV Börde)

Abwassergebühren

für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis Q3 4 = 2,5)
BT BÖ 6,82 € BT SÜ 5,01 €
2. Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch)
BT BÖ 2,45 € BT SÜ 2,45 €

Betriebsteil TW (Trinkwasser):

Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Einheitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

Betriebsteil BÖ: Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

Betriebsteil SÜ: Einheitsgemeinde Sülzetal

für die Niederschlagswasserbeseitigung

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge)

- | | |
|--------------------|--------|
| Trennsystem je cbm | 1,87 € |
| Mischsystem je cbm | 1,75 € |

In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben) sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (je cbm Frischwasserverbrauch)
für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)
2. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)
für alle Betriebsteile: 1,59 €
3. Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalt)
für alle Betriebsteile: 49,60 €
4. Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm entleertem Grubeninhalt)
für alle Betriebsteile: 16,97 €

Entsorgung der dezentralen Anlagen

Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH zu erfolgen. Melden Sie also bitte ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH unter 034691 21096 an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949 9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch www.tav-boerde.de).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde

(BT = Betriebsteil)

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de